

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.

Preis vierteljährlich:
in Neue. bürgerl. K. 20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr K. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr K. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedenorts entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Auskunftsverteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adressen:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 107.

Neuenbürg, Montag den 8. Juli 1907.

65. Jahrgang.

Kundschau.

Der deutsche Kaiser trat am Freitag abend nach herzlicher Verabschiedung von dem dänischen Königspaar die Nordlandreise an Bord der „Hohenzollern“ an. Die Kaiserin unternimmt an Bord der Segeljacht „Iduna“ eine Fahrt nach der dänischen und schleswig-holsteinischen Küste.

Ueber eine mildtätige Stiftung des Kaiserpaars schreibt der „Reichsanzeiger“: Das Kaiserpaar hat aus Anlaß des ersten Geburtstages seines Enkels, des Prinzen Wilhelm, eine Stiftung errichtet, aus der alle Jahre 20 Kleinkinder-Ausstattungen beschafft und an würdige und bedürftige Eheleute in der Mark Brandenburg verteilt werden, denen im Monat Juli das erste Kind geboren wird. — Dieser schöne menschliche Zug der Großelternfreude wird unserem Kaiserpaare neue Sympatien im Volke gewinnen.

Berlin, 6. Juni. Der „Reichsanzeiger“ teilt mit, daß dem württ. Oberst v. Gera, Kommandeur des 8. württ. Infanterieregiments Nr. 126, der Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden ist.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges, wonach die Eintalerstücke vom 1. Oktober 1907 an nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, jedoch bis zum 30. November 1908 bei den Reichs- und Landesbanken zum Wertverhältnisse von drei Mark sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen werden.

London, 6. Juli. Die Admiralität macht bekannt, daß in der Mündung des Tyne (Norhumberland) ein Zusammenstoß zwischen dem englischen Kriegsschiff „Assistance“ und dem deutschen Dampfer „Marie“ stattfand. Dieser sank. Die Frau des Kapitäns ist ertrunken. Der Rest der Besatzung befindet sich an Bord der „Assistance“.

Paris, 6. Juli. Der „Petit Parisien“ läßt sich durch seinen Berichterstatter eine genaue Uebersicht über die Notlage des Arrondissements Narbonne geben. Seit 1900 habe sie ständig zugenommen. Dieses früher reiche Land sei jetzt eines der verschuldetsten Frankreichs. Die Hypothekenschuld betrage 500 Millionen, die 25 Millionen Zinsen erfordern. Die Steuerbeitreibung wurde jedes Jahr schwieriger und verursachte jährlich 50 000 Franken Kosten. Die rückständigen Steuern der letzten 3 Jahre sollen sich auf mehr als eine Million belaufen. Die Ursache von allem sei der Nichtverkauf des Weins, den man trotz der großen Kosten der Weinkultur schon die 100 Liter zu fünf Franken, zu 3 Franken, selbst zu 1.50 Franken verkauft habe. In anderer Kultur sei der Boden nicht tauglich.

Paris, 5. Juli. Ein Pariser Finanzier namens Henri Delorme, welcher nahezu fünf Millionen Franken unterschlagen und dann flüchtig geworden ist, ist in Alben verhaftet worden. Durch ihn verlieren ein Herr Machiels über drei Millionen, dessen Mutter 650 000 Franken, die Witwe des Generals Delambre 280 000 Franken.

Berlin, 6. Juli. Der „Lok.-Anz.“ meldet zu den Juweliendiebstählen des „Schauspielers“ Lütke, daß die Kriminalpolizei heute die beiden bisher noch nicht ermittelten prachtvollen Perlenkette im Werte von 96 000 Mk. bei einem hiesigen Pfandleiher auffand und beschlagnahmte, so daß jetzt die Gesamtbeute Lütkes bis auf einige minder wertvolle Sachen herbeigeschafft ist.

Berlin, 8. Juli. (Privattelegr.) Gestern nachmittag wurde dem Beamten Klöf, der in der Wechselstube des Bankgeschäftes von Pauly auf dem Bahnhof Friedrichstr. angestellt ist, 20 Banknoten im Betrage von 4700 Mk. entrisen. Klöf zählte gerade Banknoten, als plötzlich durch ein halb-

geöffnetes Schalterfenster ein Unbekannter 3 Tausendmarktscheine und 17 Hundertmarktscheine fortnahm. Der Läter entkam durch die daneben befindliche Toilette.

Der Buchhalter Albrecht einer Fabrik in Gelnhausen wurde wegen Unterschlagung von ca. 30 000 Mk. in Untersuchungshaft genommen.

Köln, 6. Juli. In Ehrenfeld erkrankten nach dem Genuß von gehacktem Fleisch etwa 25 Personen, die alle in ärztliche Behandlung kamen.

In der Germaniaerwerft in Kiel ist zwischen der Direktion und den Arbeitnehmern eine Einigung erzielt worden. Die Arbeit wird am Montag wieder begonnen.

München, 4. Juli. Ueber die neuen Schnellzugslokomotiven, Typ S ²/₅ wird uns geschrieben: Eine dieser S ²/₅ Lokomotiven war auf der Jubiläumsländerausstellung in Nürnberg zu sehen. Ihr Dienstgewicht beträgt 137,7 t, der Radruck 8 t, der Durchmesser der Triebräder ist 2,2 m, die Heizfläche des Kessels beträgt 252 qm; der auf zwei Drehgestellen ruhende Tender faßt 26 cbm Wasser und 8 cbm Kohlen, so daß also eine Fahrt von München bis Lindau (221 km), oder von München bis Würzburg (280 km) ohne Anhalten möglich sein wird; zwischen München und Nürnberg (199 km) halten die D-Züge überhaupt schon seit mehreren Jahren, auch bei Verwendung von S ²/₅ und S ³/₅ Lokomotiven, die etwas weniger leistungsfähig und keine solchen Schnellfahrer sind, nicht mehr an. Der Führerstand der neuen sechsachsigen Maschine, die Rauchkammerläufe, die Verkleidung des sogenannten Domes und der außenliegende Zylinder sind als Windschneider ausgeführt; die 4 in einer Reihe liegenden Zylinder arbeiten auf die vordere Triebachse, die Dampfverteilung wird durch 4 getrennte Kolbenschieber bewirkt; wie der Tender, so ruht auch die Lokomotive auf einem zweiachsigen, seitlich verschiebbaren Drehgestell; der Kessel hat einen Ueberhitzer, der als Rauchröhrenüberhitzer ausgeführt ist; das Sandstreuen wird durch Preßluft bewirkt; die Fahrgeschwindigkeit wird durch einen Geschwindigkeitsmesser neuester Art kontrolliert; sämtliche Achsen an Maschine und Tender sind bremsbar; die vorhandene Westinghouse-Schnellbahnbremse bewirkt, daß auch bei der zulässig höchsten Geschwindigkeit rasch angehalten werden kann. Die neuen S ²/₅ Lokomotiven kosten über 100 000 M.

In dem Konkurse über das Vermögen der Frau Oberlehrer Rosalie Ulbrich in Waldenburg, die vor einiger Zeit wegen großartiger Betrügereien von der Strafkammer in Breslau zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, soll nach einer Bekanntmachung des Konkursverwalters die einzige und Schlußverteilung erfolgen. Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen insgesamt 589 190 Mk., denen eine verfügbare Masse von nur 1826 Mk. gegenübersteht. Wo die Betrügerin die erschwindelte halbe Million gelassen hat, bleibt ein Rätsel.

Württemberg.

Stuttgart, 5. Juli. Die Zweite Kammer hat heute nachmittag die Beratung des Etats der Eisenbahnen fortgesetzt. Zunächst sprach der Abg. Storz (Sp.), der die Vermehrung des Schalterdienstes durch die Personentarisreform, die besonders Handel und Gewerbe schädigende Verteuerung des Fernverkehrs und die Buntschiedigkeit auf dem Gebiete des Güllertarifwesens bedauerte und die Regierung aufforderte, im Interesse unserer Industrie für die Aufhebung der Kohlenausfuhrtarife zu sorgen. Der Redner sprach dann von einer gewissen Ueberschätzung des Wertes von Nebenbahnen, an deren Stelle vielfach ein Automobilverkehr treten könnte und beleuchtete dann den preussischen und bayerischen Eisenbahnpartikularismus. Dr. Hieber (D. P.) sprach der Regierung zu ihrer Haltung in der Ge-

meinschaftsfrage seine Anerkennung aus und wünschte daß v. Kiene auf seine bayerischen Freunde im Sinne der Betriebsmittel-Gemeinschaft einwirkte. Baumann (D. P.) betonte den Kompromißcharakter der Personentarisreform und die dadurch hervorgerufenen Unklarheiten. Die erreichte Einheitlichkeit sei aber wohl einige Opfer wert. Liesching (Sp.) beantragt, daß in dem Beirat der Verkehrsanstalten den Vertretern von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft Vertreter der Arbeiter und der reisenden Kaufleute beigelegt werden unter Ermöglichung der Mitwirkung von Vertretern der Zweiten Kammer. Der Redner kritisierte besonders die Bahnsteigsperre als ganz unzweckmäßig. Statt einer Personalverminderung habe sie eine Personalvermehrung gebracht. Ministerpräsident v. Weizsäcker begründet die Stellung eines 3. Ministerialrats mit der Notwendigkeit, einen Beamten zur Verfolgung größerer Aufgaben, wie die Gemeinschaftsfrage, zu haben. Der Anregung Lieschings näher zu treten, sei er gerne bereit. Bayern habe in vielen Beziehungen ein anerkanntes Entgegenkommen gezeigt. Die Forderung nach Führung der 4. Klasse in Sitzzügen sei unerfüllbar. Der neue Gepäcktarif liege im Interesse des Publikums, denn er bringe der Regierung eine Mindereinnahme von 200 000 M. Gehalt v. Balz erhofft von der Mehrausgabe von Doppeltarten eine Entlastung der Fahrkartenschalter. Die Führung von 4 Klassen in 25% der Personenzüge habe ihren Grund hauptsächlich in unserem Wagenystem. Für die Bestimmung der Sitzzüge sei die Rücksicht auf die Anschlußzüge maßgebend. Sonntagskarten zu ermäßigten Preisen seien mit Rücksicht auf das Personal nicht wünschenswert. Dr. Mühlberger (D. P.) tritt für die Sonntagskarte ein, Haug-Ülm (B. K.) für Festhaltung an dem gemeinschaftlichen Gedanken und für den weiteren Ausbau der Nebenbahnen, aber er ist gegen die Sonntagskarten, durch die das Land benachteiligt, und dem Publikum das Geld aus der Tasche gezogen, das Personal an Sonntagen aber noch mehr belästigt werde. Ministerpräsident v. Weizsäcker bezeichnet es als nicht wünschenswert, daß das Publikum das Fahrgeld in der Tasche behalte (Weiterkeit), betonte, daß die Sonntagskarten für die 4. Klasse keine Geltung und somit auch keine Ersparnis in dieser Klasse bringen würde und teilte ferner mit, die Regierung denke daran, die Torflager des Oberlandes bezw. das Torflager als Triebkraft zu verwenden. Hoffentlich würden die in dieser Hinsicht angestellten Versuche von Erfolg sein. Der Berichterstatter v. Kiene erklärt, das er es an einem aufklärenden Worte über die Gemeinschaftsfrage gegenüber einem führenden Parteifreunde in Bayern nicht habe fehlen lassen, doch glaube er nicht an einen Erfolg. Die Sonntagskarten sollten mit Rücksicht auf das Personal nicht eingeführt werden. Rägele (Sp.) befürwortete die Sonntagskarten aus Gründen der Volksgesundheit. Hildenbrand (Soz.) begründete einen Antrag auf Einführung solcher Karten zu ermäßigten Preisen. Als der Redner meinte, die Stadtbevölkerung werde, wenn sie am Sonntag hinauskomme, den Mittelstand des Landes befruchten, erhob sich große Heiterkeit, die sich zu schallendem Gelächter steigerte, als Hildenbrand weiter sagte, die Stadtbevölkerung werde ohne Zweifel auf dem Lande auch ihre Bedürfnisse befriedigen. Graf-Stuttgart (Ztr.) sprach sich gegen die Sonntagskarten aus mit Rücksicht auf die Beamten und deren Familienleben. In der darauffolgenden Abstimmung wurde der 103. Antrag betr. die Sonntagskarten mit 38 gegen 30 Stimmen (Volkspartei, Sozialdemokraten und Deutsche Partei mit 4 Ausnahmen) bei einer Stimmenthaltung (Liesching) abgelehnt und der Antrag Liesching angenommen. Nach Erledigung des Kapitels 19a (Verkehrsabteilung) wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Stuttgart, 6. Juli. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratung über den Etat der Eisenbahnen fortgesetzt und zunächst gemäß einem Antrag des Berichterstatters Dr. v. Kiene die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr um 700 000 bzw. 750 000 M., aus dem Güterverkehr um 1 370 000 M. bzw. 1 310 000 M. erhöht. Ein Antrag der Kommission, die Benützung von Landeskarten in derselben Zeitdauer zuzulassen, in der in Baden die Benützung der Kilometerhefte noch zugelassen ist, wurde angenommen, desgleichen ein Antrag des Zentrums, den zur Ernte beurlaubten Soldaten, soweit dies nicht von Reichswegen geschieht, für die Fahrt von der Garnison und umgekehrt auf den württ. Staatsbahnen freie Eisenbahnfahrt zu gewähren. Etwa 80 Petitionen um Erhaltung der Landeskarte wurden für erledigt erklärt. Im Laufe der Debatte wurden der Landeskarte noch einige freundliche Abschiedsworte gewidmet. Ministerpräsident v. Weizsäcker konnte aber darauf hinweisen, daß seit Einführung der 4. Wagenklasse der Verkauf von Landeskarten in außerordentlichem Maße zurückgegangen ist. Gegenüber der sozialdemokratischen Kritik betonte der Minister auch, daß nach seiner objektiven Erwägung der verschiedenen Verhältnisse Preußen bei der Personentarifreform auf mehr verzichtet habe als Württemberg. Eine längere Debatte knüpfte sich an einen Antrag des Zentrums betr. Frachtermäßigungen für Kunstbänder und Kraftfuttermehl. Das Ergebnis war die Annahme mit einer Einschaltung, wonach die Frachtermäßigung auch für die zur Bekämpfung der Reblauskrankheit geeigneten Mittel eintreten soll. Bezüglich der von dem Abg. Keil angeschnittenen Frage des Koalitionsrechts gab der Ministerpräsident die Erklärung ab, die Eisenbahnverwaltung sei nicht in der Lage, das wichtige Verkehrsinstitut der Eisenbahnen durch einen Streik lahmlegen zu lassen und zu duben, daß darauf abzielende Bestrebungen sich unter den Eisenbahnarbeitern geltend machen. Dieser Standpunkt müsse von jeder Eisenbahnverwaltung der Welt eingenommen werden. Einige Aufregung rief eine Mitteilung des Abg. Keilbach hervor, ein Sozialdemokrat habe im Reichstag die Äußerung getan, wenn die Landwirtschaft in zwei Jahren kaputt gehe, so sei ihm das nur recht. Von sozialdemokratischer Seite wurde entschieden bestritten, daß eine solche für die Stellung der Sozialdemokratie zur Landwirtschaft charakteristische Äußerung gefallen sei. Dr. v. Kiene teilte mit, daß diese Äußerung laut einem Stenogramm des Abg. Pichler der Abg. Nebel in der Tarifkommission des Reichstags einmal getan hat. Im Anschluß hieran gelangte eine Reihe von Petitionen von Beamten und Unterbeamten zur Beratung. Der Gang der Verhandlungen war recht schwerfällig. Die Petitionen wurden fast durchweg nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Stuttgart. Für das Sonntag, 14. Juli auf dem Schießplatz bei Murrhardt stattfindende Sommerfest der Volkspartei sind als Redner in Aussicht genommen die Landtagsabgeordneten v. Bayer, Nägele, Schock und Liesching.

Stuttgart, 5. Juli. Gestern gelangte die erste Serie der der Raftatter Waggonfabrik A.-G. in Auftrag gegebenen 200 Stück zehnfachen, bedeckten Güterwagen, Gattung HC, für die württ. Staatseisenbahnen zum Versand. Die übrigen noch in Arbeit befindlichen Wagen dürften bald nachfolgen. Es ist somit Aussicht vorhanden, daß der sich immer mehr fühlbar machende Güterwagenmangel abgeschwächt wird. Die neuen Wagen werden in den Wagenpark der Kgl. Hauptwerkstätte Cannstatt eingestellt und kommen von dort aus zur Verwendung.

Stuttgart, 4. Juli. Das 3. internationale Rennen des hiesigen Motorradfahrervereins, das am 7. Juli auf der etwa 8 Kilometer langen Strecke Stuttgart-Solitude stattfinden sollte, ist von der Regierung nicht genehmigt worden. In den beiden letzten Jahren hatte das Rennen stattgefunden. Das diesmalige Verbot entspricht einer Erklärung des Ministers des Innern in der Zweiten Kammer, der entsprechend dem von der Kammer geäußerten Wünsche, versprochen hatte, Schnelligkeits-Wettrennen auf öffentlichen Landstraßen auch auf kurze Strecken nicht mehr zu gestatten.

Tübingen, 5. Juli. (Schwurgericht.) Wegen Meineids haben die Geschworenen die verwitwete Fabrikarbeiterin Marie Sautter in Neutlingen schuldig gesprochen und ihr den Milderungsgrund des § 157 St.G.B. zugebilligt, worauf sie zu 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt wurde. Die Sautter hat vor dem Schöffengericht Neutlingen in einer Strafsache wegen Körperverletzung, verübt an ihr wegen eines von ihr begangenen Ehebruchs, falsch ge-

schworen. Die Verhandlung fand im Interesse der Sittlichkeit bei geschlossenen Türen statt. — Wegen erschwerter Unterschlagung im Amt wurde der vormalige Gemeindepfleger Jakob Mill, Bauer in Nehren, O.A. Tübingen, unter Jubilation mildernder Umstände zu der Gefängnisstrafe von 8 Monaten, abzüglich 5 Monate für Untersuchungshaft, und der Tragung der Kosten verurteilt. Nach 18-jähriger Dienstzeit hatte Mill im Januar d. J. seine amtliche Tätigkeit mit einem Abmangel von 3000 M. abgeschlossen, worauf er am 22. Januar verhaftet wurde. Die unterschlagenen Gelder hatte Mill für sich verwendet; da er aber außerdem zur Verdeckung seiner Unterschleife auch falsch buchete, traf der Erschwerungsgrund des § 351 St.G.B. noch zu. Der Angeklagte war geständig; eine Entschuldigung brachte er nicht vor. Mill hat die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht und ist Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Die Gemeinde Nehren erleidet übrigens keinen Schaden.

Tübingen, 5. Juli. Nach dem vorläufigen Abschluß der Berufs- und Gewerbebeziehung beträgt die Einwohnerzahl 17 070 gegen 16 809 bei der Volkszählung im Jahre 1905.

Stuttgart, 6. Juli. (Wochenmarkt.) Der heutige Markt bot eine reiche Fülle der verschiedensten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Auf dem Großmarkt kosteten Rirschen 16—22 $\frac{1}{2}$ J., Himbeeren 25—28 $\frac{1}{2}$ J., Preiselbeeren 20 bis 35 $\frac{1}{2}$ J., Johannisbeeren 16—18 $\frac{1}{2}$ J., Stachelbeeren 10—14 $\frac{1}{2}$ J., Heidelbeeren 14—16 $\frac{1}{2}$ J., Erdbeeren 60—70 $\frac{1}{2}$ J. per Pfund. Angeboten waren die ersten Frühkartoffeln zu 8—10 $\frac{1}{2}$ das Pfund. Auf dem Gemüsemarkt gabs hiesige Bohnen zu 45—50 $\frac{1}{2}$ das Pfund. Butterkraut zu 25—35 $\frac{1}{2}$ J., Wirsing zu 15—20 $\frac{1}{2}$ J., Kohlrabe zu 3—5 $\frac{1}{2}$ J., Gurken zu 15—30 $\frac{1}{2}$ das Stück.

Stuttgart, 6. Juli. (Wochenbericht der Zentralvermittlungsgesellschaft für Obstverwertung in Stuttgart.) Obstpreise. Engros-Markt bei der Markthalle am 6. Juli: Preiselbeeren per 1/2 kg 20—30 $\frac{1}{2}$ J., Erdbeeren per 1/2 kg 50 bis 60 $\frac{1}{2}$ J., Himbeeren per 1/2 kg 25—30 $\frac{1}{2}$ J., Heidelbeeren per 1/2 kg 14—16 $\frac{1}{2}$ J., Johannisbeeren per 1/2 kg 18—20 $\frac{1}{2}$ J., Stachelbeeren per 1/2 kg 10—12 $\frac{1}{2}$ J., Rirschen per 1/2 kg 15 bis 28 $\frac{1}{2}$ J., Rüsse grün per 1/2 kg 15—18 $\frac{1}{2}$ J. Zufuhr hart, Verkauf sehr lebhaft.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

* Neuenbürg, 8. Juli. Die alljährlich abzuhaltende staatliche Bezirksrindviehschau findet am nächsten Mittwoch den 10. Juli, vormittags von 7 1/2 Uhr an auf dem Turnplatz hier statt, worauf wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen wollen.

Neuenbürg, 6. Juli. (Korresp.) Der Ausschuß des Verschönerungsvereins, der sich in neuerer Zeit zur Hauptaufgabe gemacht hat, den Fremdenverkehr in hiesiger Stadt zu heben, beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Gewinnung neuer Mitglieder. Dankbar wurde hervorgehoben, daß fast sämtliche Beamten und Angestellten als Mitglieder beigetreten sind. (Als solche galten bisher alle diejenigen, die nicht unter 1 M. bezahlten). Leider kann dies bei vielen sogenannten Geschäftsleuten, die doch den Hauptgewinn davon haben, nicht gesagt werden. Der Verein wird in den nächsten Tagen nochmals den Versuch machen, die Fernstehenden für seine Bestrebungen zu gewinnen. 1 M. für einen solchen Zweck beizusteuern, sollte niemand zu schwer fallen. Jedem Mitglied wird in diesem Jahr auf Wunsch unentgeltlich ein Führer übergeben werden mit der höflichen Bitte, geeigneten Gebrauch davon machen zu wollen.

Wildbad, 29. Juni. Es dürfte von Interesse sein zu erfahren, wie die bisher angekommenen Ausfremden sich nach Ländern, bzw. Provinzen (Preußen) verteilen. Es kommen auf Württemberg 1212, (Stuttgart 384), Bayern 335, (München 116), Baden 206, (Mannheim 51, Karlsruhe 62), Hessen 83, Bremen 29, Hamburg 145, Preußen: Berlin 258, Provinz Rheinland 186, Westfalen 56, Hannover 51, Schleswig-Holstein 37, Hessen-Nassau 87, Brandenburg 69, Sachsen 92, Pommern 7, Ost- und Westpreußen und Posen 39, Schlesien 21 (also Preußen insgesamt 1018), Frankfurt a. M. 135, Elsaß-Lothringen 72, Königreich Sachsen 78, Thüringische Staaten 29, Mecklenburg und Lübel 50, sonstige Kleinstaaten (Oldenburg, Anhalt, Braunschweig) 31, Oesterreich 14, Rußland 38, Dänemark —, Schweden 9, England 74, Frankreich 19, Spanien —, Italien 8, Schweiz 35, Rumänien 2, Belgien 3, Niederlande 37, Amerika 66, Asien 2, Afrika 4. (W. Chr.)

Birkenfeld. Anlässlich der durch Reichsgesetz vom 25. März angeordneten Berufs- und Betriebszählung wurden ausgestellt: 614 Haushaltungslisten, 405 Land- und Forstwirtschaftskarten, 142 Gewerbestarten und 11 Gewerbebogen. Einwohnerzahl am 12. Juni: 1426 männliche und 1426 weibliche, zusammen 2852.

Schömburg, 8. Juli. (Eingef.) Bei dem

gestrigen Sängerefest in Dillweissenstein hat der hiesige Gesangsverein Germania in der Abteilung niederer Volksgefang mit 60 1/2 Punkten einen 1. Preis mit Ehrenpreis, bestehend in einem Diplom, 40 Mark in Geld und einer goldenen Medaille errungen. Wir gratulieren zu dem schönen Erfolg.

** Feldrennath. Der nächste Vieh- und Krämermarkt findet hier statt am Dienstag den 9. Juli.

Aus Michelberg, O.A. Calw, 4. Juli wird dem „Staatsanzeiger“ geschrieben: Heute fand die Beerdigung des 29-jährigen Schuhmachers Gottlieb Seiz statt, welcher am 1. Juli abends 1/8 Uhr, wie erwähnt, von seinem 60 Jahre alten Vater Holzhauer Adam Seiz in seiner Wohnung nach unbedeutendem Wortwechsel wegen einer Pflanze erschossen wurde. Pfarrer Fischer von Zwerenberg hielt eine ergreifende Grabrede. Die allgemeine Teilnahme wendet sich der hinterlassenen Witwe und ihrem Kinde zu. Der Verstorbene war ein fleißiger, sparsamer, stiller, ruhiger Mann; der Vater ist jähzornig und heimtückisch und fing mit seinen Angehörigen Händel und Streit an, auch wenn gar kein Grund hiezu vorlag. Es war ihm ein Dorn im Auge, daß der Sohn mit seiner Frau im Frieden lebte, und er drohte ihnen noch Tags zuvor: „Ich bin gut dafür, ich bringe eure Ehe noch auseinander, von euch zwei mache ich noch eines kalt.“ Es ist daher anzunehmen, daß die Tat mit Vorbedacht ausgeübt wurde. Die ganze Schrotladung ging dem Sohn ins Gesicht und richtete ihn schrecklich zu. Drei Schrote drangen in das Gehirn ein und führten in einer Stunde den Tod herbei. Der Täter stellte sich am 3. Juli morgens 3 Uhr beim Landjäger in Enzklösterle, welcher ihn dem Gericht einlieferte. Die Mutter des Verstorbenen konnte der Beerdigung ihres Sohnes nicht anwohnen; sie wurde vor 14 Tagen von ihrem Mann derartig blutig geschlagen, daß sie nach Pforzheim zu ihrer Tochter flüchten mußte und dort krank zu Bette liegt. Groß ist die Aufregung über diese ruchlose Tat.

Zu dem Fall Seiz in Michelberg ersuchen uns die Angehörigen des Verstorbenen, mitzuteilen, daß die Sache doch nicht so sehr zu ungunsten ihres Vaters liege, wie in den bisherigen Berichten mitgeteilt war. Sie erklären folgendes: „Der Vater, Adam Seiz, ein Mann von 60 Jahren, mit einem steifen Bein, hat im Hause des Gottlieb Seiz das Altenteil. Aus diesem Verhältnis entsprangen öfters Streitigkeiten. So auch am 1. Juli. Der Sohn packte den Vater am Hals und würgte ihn. Der Vater, welcher sich schon vorher beim Landjäger über die fortgesetzten Streitigkeiten beklagt und Hilfe verlangt hatte, glaubte nunmehr in Notwehr zu sein und griff, als der Sohn das Fenster zu dem Zimmer einschlug, in dem sich der Vater eingeschlossen hatte, zu der Flinte und ging dem Sohn in die Scheuer nach, wo es dann zu dem unseligen Ausgange des Streitiges kam. Der Sohn wurde nicht „ermordet“, wie die Zeitungsberichte sagen, sondern von dem Vater in vermeintlicher Notwehr tödlich verfehlt. Die nachfolgende Gerichtsverhandlung wird wohl Klarheit über den Fall schaffen, und es wird heute schon von der Frau des Getöteten gesagt, daß der Schuß nur als Schreckschuß gelten sollte.“

Dermisches.

Ist die Maschinenschreiberin in einem kaufmännischen Betrieb Handlungsgehilfin? Eine Kontoristin forderte von einem Agenten eine Entschädigung von 60 Mark wegen kündigungloser Entlassung. Der Agent bestritt die Forderung an sich nicht, zweifelte aber die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichtes an mit der Begründung, die Klägerin sei nicht als Handlungsgehilfin zu betrachten, denn Maschinenschreiben gehöre nicht zur kaufmännischen Arbeit. Das Kaufmannsgericht Leipzig war aber der Ansicht, daß die Tätigkeit an der Schreibmaschine mit zu dem Geschäftsbetrieb eines Kaufmanns gehöre, die Klägerin mithin als Kontoristin eingestellt sei und verurteilte den Beklagten der Klägerin 60 Mark zu zahlen.

Fernsprecher und Gehör. Aus den Kreisen des Publikums wie der Beamten heraus ist hin und wieder behauptet worden, daß der fortwährende Gebrauch des Fernsprechers einen ungünstigen Einfluß auf das Gehör ausübe. Das hat einem dänischen Arzt Veranlassung gegeben, diese Frage einmal gründlich zu untersuchen. Zu dem Zwecke hat er eine Gehörprüfung von 370 Fernsprechgehilfinnen vorgenommen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß der fortgesetzte Dienst am Fernsprecher das Gehör in keiner Weise beeinträchtigt, er glaubt im Gegenteil, und das wird von der Mehrzahl der

untersuchten Fernsprechgebildeten bestätigt, daß sich das Gehör teilweise durch die Gewohnheit, Nebengeräusche von den natürlichen Lauten des Fernsprechers zu unterscheiden, noch schärfe. Der Spezialarzt gelangt zu dem Schluß, daß ein von Natur gesundes Ohr durch den Fernsprechdienst an sich nicht im geringsten angegriffen wird, äußerliche und außergewöhnliche Einflüsse wie Blühschläge, Kurzschlaf usw. natürlich ausgenommen. Er empfiehlt aber allen Personen, die sich dem Fernsprechdienst widmen wollen, vorherige gründliche ärztliche Untersuchung, und rät allen denen von diesem Berufe ab, die an Kopfschmerzen, Blutandrang oder Nervosität leiden oder auch nur Anlagen zu nervösen Störungen haben.

Heidelbeersuppe. Frische Heidelbeeren (2 Liter) setzt man mit 1 Liter Wasser, Zucker, einem Stückchen Zitrone und einigen Stückchen Zwieback zu, kocht es und treibt es dann durch, gibt danach 2 mit Rotwein verquirlte Eidotter daran, ein wenig Salz, Zwieback, in Stücke gebrochen, gibt man in die Suppenschüssel und richtet die Suppe darüber an. Bei getrockneten Heidelbeeren nimmt man mehr Zucker.

Kinder und Alkohol.

Wie Alkohol auf die Kinder wirkt, hat vor einiger Zeit der Berliner Lehrer Wegel auf einem Elternabend dargelegt, und seine Ausführungen sind belehrend und wichtig genug, um sie hier in Kürze zu wiederholen. Er wies zunächst darauf hin, daß Bier, welches allgemein als kräftigend gilt und sogar „flüssiges Brot“ genannt worden ist, sehr wenig Nährstoffe enthält. Als solche sind Eiweiß, Fett und Zucker anzusehen. Nun sind in einem Liter Bier, das 25 Pfennige kostet, 7 Gramm Eiweiß, 44 Gramm Zucker, 0 Gramm Fett enthalten, macht zusammen nur 51 Gramm Nährstoffe. Für dasselbe Geld bekommt man 1 1/4 Liter Milch mit 147 Gramm Nährstoffen, oder 500 Gramm Weißbrot mit 318 Gramm Nährstoffen, oder 1200 Gramm Kommißbrot mit 714 Gramm Nährstoffen, oder 10 Pfund Kartoffeln mit 1135 Gramm Nährstoffen. Hiernach ist das Bier, wenn es als „Nahrungsmittel“ gelten soll, zum mindesten ein sehr teures „Nahrungsmittel“.

Neben der geringen Menge von Nährstoffen enthält es aber auch Alkohol. Von ihm wird vielfach angenommen, daß er die Geistesfähigkeit günstig beeinflusst. Durch Experimente ist aber nachgewiesen, daß das ein Irrtum ist. An erwachsenen Versuchspersonen hat Dr. Smith in Heidelberg festgestellt, daß beim Auswendiglernen von Zahlen die Leistung sank, wenn er Alkohol gab, und zwar desto bedeutender sank, je länger der Alkoholgenuß beibehalten wurde, daß aber die Leistung wieder stieg, sobald der Alkoholgenuß ausgesetzt wurde. Seminarlehrer

Joost in Bern hat mit durchschnittlich siebzehnjährigen Schülern einer Seminarabteilung ähnlich experimentiert. Er teilte sie in zwei Gruppen von durchschnittlich gleicher Leistungsfähigkeit, gab der einen Gruppe Bier, während die andere sich jedes Alkoholgenußes enthalten mußte, und stellte dann Kopfrechenaufgaben. Zunächst blieb die Leistungsfähigkeit bei beiden Gruppen noch gleich, aber nach einer Stunde trat eine merkwürdige Ungleichheit auf, die in der zweiten und dritten Stunde immer größer wurde. In der dritten Stunde wurden noch 57,9 v. H. richtige Lösungen geliefert von den Abstinente, aber nur noch 45,4 v. H. von den Trinkern.

Der schädigende Einfluß des Alkohols auf die Geistesfähigkeit, der aus solchen Ergebnissen klar wird, ist sicherlich bei Kindern noch viel größer. Schuldirektor Beyer in Wien hat durch Befragung von 591 Kindern ermittelt, daß nur 134 keine alkoholischen Getränke bekamen, 164 nur gelegentlich Alkohol genossen, aber 219 täglich einmal, 71 täglich zweimal, 3 täglich dreimal. Es zeigte sich, daß das Zeugnis „gut“ vorkam bei 45 v. H. der abstinente Kinder, bei 35 v. H. der gelegentlich trinkenden, bei 27 v. H. der täglich einmal trinkenden, bei 20 v. H. der täglich zwei- oder dreimal trinkenden, andererseits das Zeugnis „ungenügend“ nur bei 7 v. H. der abstinente Kinder, bei 9 v. H. der gelegentlich trinkenden, bei 14 v. H. der täglich einmal trinkenden, bei 25 v. H. der täglich zwei- oder dreimal trinkenden. Privatdozent Decker in München hat durch eine Umfrage, die sich auf 4662 Kinder erstreckte, ähnliche Ergebnisse bekommen. Der Vortragende gelangte hierauf zu dem Schluß, daß mindestens Kindern jeglicher Alkohol vorenthalten werden müsse, nicht nur Schnaps, sondern auch Bier und Wein, die mit Unrecht als unschädlich und sogar kräftigend gelten.

Die Schädlichkeiten und Gefahren des Alkoholgenusses für Kinder sind zwar von Ärzten und Lehrern längst anerkannt, aber es ist leider ebenso Tatsache, daß der Alkoholgenuß der Kinder noch immer sehr verbreitet ist, so daß nicht oft und dringend genug davor gewarnt werden kann.

Wer vergessen hat

sein Postabonnement zu erneuern, werfe umgehend eine an das Postamt adressierte Bestellkarte unfrankiert in den Briefkasten. Die Post läßt dann den Abonnementsbetrag sofort einziehen.

[Der Stift.] Chef (leutselig zu dem gestern angestellten Lehrlingen): „Na, womit wurdest Du gestern und heute beschäftigt?“ — Stift: „Der erste Buchhalter hat mich vor die Türe geschickt, ich soll aufpassen, ob Sie kommen, und es dann hier melden.“

Milchzähne.

Zwei neue Zähne sind's gewiß,
So weiß und spitz und immer neue!
Da steht nun bald ein schön Gebiß
Dem lieben Kind in Glied und Reihe,
Zwar nur Milchzähne sind's; allein
Zum Beißen wirst du tüchtig sein.

Ja Zähne, Kind, braucht jedermann,
Ein scharf Gebiß, ein gut Gewissen;
Denn wer, merkt wohl, nicht beißen kann,
's ist leider so, wird selbst gebissen.
Und wärst du noch so fromm; allein
Zum Beißen mußt du tüchtig sein.

Denn bist du's nicht, so ist's die Welt;
Man fällt dich an, man beißt dich nieder;
Nur der, mein Kind, ist wohl bestellt,
Der, beißt man ihn, beißt trödelich wieder.
Oft zeigt man nur den Zahn; allein
Zum Beißen muß er tüchtig sein.

Schön ist die Demut, schön Gebiß,
Doch darfst du nie dich selbst vergessen;
Denn wer ein Schaf ist, trägt die Schuld,
Wenn ihn mordlähmige Wölfe fressen.
Seig ihnen Herz und Zahn; allein
Zum Beißen muß er tüchtig sein.

Milchzähne sind's, noch schwach und zart,
Doch nur getroßt, sie werden kommen,
Die auf des Lebens wilder Fahrt
Dir kräftig steh'n zu Ruh und Frommen.
Nicht, daß man immer beißt; allein
Zum Beißen muß er tüchtig sein.

Und endlich kommt ein Weisheitszahn,
Das heißt: du sollst nicht ewig streiten,
Kampflustig wie ein böser Hahn,
Rein, dich vertragen mit den Leuten!
Nicht ewig beißen, nein, o nein!
Doch wohl zum Beißen tüchtig sein.

Wenn es heiß wird, dann verlangt der menschliche Organismus kalte Speisen, erfrischende alkoholfreie Getränke. Die Nahrung muß aber trotzdem die Hauptnährstoffe in rationellen Mengen enthalten. Es sei hier auf Puddings aufmerksam gemacht, bereitet von Dr. Decker's Backpulverfabrik in Bielefeld, die in Millionen Päckchen überall hin versandt werden. Diese Pudding-Pulver, hergestellt aus bestem Reispulver, ergeben mit Milch, Zucker und etwas Butter ein ideales Nahrungsmittel für Jung und Alt. Sie sind nebst 11 anderen Spezialitäten dieser durch ihr Backpulver weit und breit bekannten Nahrungsmittelfabrik in fast allen Geschäften zu haben. Der Versand von mehreren hunderttausend Päckchen täglich legt Zeugnis ab von der Beliebtheit, deren sich alle diese Fabrikate erfreuen

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Stadt Neuenbürg.

Stammholz-, Stangen-, Brennholz- u. Schlagraum-Verkauf.

Am Donnerstag, 11. Juli d. J., vorm. 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathaus aus dem Stadtwald Distr. II Abt. 1 Bord. Happey, 13 Altwasser, 15 Unt. Dachsbau, 16 Hint. Dachsbau und das Scheidholz aus Distrikt I u. II im Aufstreich verkauft:

735 St. Nadelholz-Stammholz mit 7m Langholz
134 L., 150 II., 74 III., 48 IV., 53 V., 14
VI. Kl. und 7m. Sägholz: 27 L., 18 II., 9
III. Klasse.

2 St. Eichen mit 7m.: 1,03 III., 0,39 IV. Kl.

3 „ Rotbuchen mit 7m.: 1,29 II., 1,08 III. Klasse.

Bauhänger St.: 24 I. b., 180 II., 84 III. Kl.

Hagstangen „ 233 II., 217 III. Kl.

Hopfenstangen „ 1495 L., 2845 II., 327 III., 1980 IV. Kl.

Rebscheiden „ 1300 I.

Brennholz Km.: 46 Buchen-, 3 Birken-, 129 Nadelh.-Brgl.

Reisprügel „ 8 Buchen, 47 Nadelholz und 71 Km.
tannene Rinde

Schlagraum geschätzt zu 350 Wellen.

Den 3. Juli 1907.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

Sämtliche

Schulbücher

empfehlen zu billigen Preisen

C. Meeh.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft am 31. Dezember 1906 ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1906:

Grundkapital	RM. 9 000 000.—
Prämien-Einnahme für 1906	26 278 823.77
Zinsen-Einnahme für 1906	841 594.18
Prämien-Ueberträge	9 382 083.23
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4 000 000.—
Kapital-Reservefonds	900 000.—
Spar-Reservefonds	1 500 000.—
	RM. 51 902 501.18

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1906 RM. 13 186 800 184.—
An Entschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahr 1906 gezahlt „ 28 161 107.78
Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Schäden überhaupt bezahlt „ 291 976 693.87

Die Summe der dem Fonds für gemeinnützige Zwecke seit dem Bestehen der Gesellschaft zugesprochenen Beträge beläuft sich auf „ 34 208 212.07

Die Gesellschaft betreibt außer der Feuer-Versicherung auch die

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden,

sowie die

Versicherung gegen Einbruch-Diebstahl.

Der Abschluß einer Versicherung gegen Einbruch-Diebstahl wird für die beginnende Reisesaison besonders empfohlen.

Stuttgart, den 1. Juli 1907.

Zur Annahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften sind gerne bereit die

General-Agentur der Gesellschaft, sowie die Bezirksagenten in

Neuenbürg: Wilhelm Fieß, Kaufmann,

Herrenalb: Karl Fuhs, Schullehrer,

Höfen: Julius Feldweg, Schultheiß,

Wildbad: Wilhelm Seeber, Kurtagen-Einnehmer.

A. Oberamt Neuenbürg.
Bekanntmachung, betr. den Flaschenbierhandel.

Auf Grund des Art. 32 Ziff. 5 und der Art. 51 ff. des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 891) 4. Juli 1898 (Reg.-Bl. S. 149) ist vom Oberamt mit Zustimmung des Amtsverwaltungsaußschusses vom 22. Juni ds. Jrs. folgende **bezirkspolizeiliche Vorschrift**, welche von der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 27. v. Mts. für vollziehbar erklärt wurde, erlassen worden:

§ 1.

Besonderer Raum.

Das Abfüllen von Bier zum Zwecke des Verkaufs in Flaschen darf nur in einem besonderen, zu dieser Verrichtung bestimmten Raum geschehen.

Der Raum darf nicht zu Zwecken, die seiner Bestimmung widersprechen, insbesondere nicht als Wohn- oder Schlafzimmer oder als Küche benützt werden. Auch dürfen in demselben Gegenstände nicht gelagert werden, deren Lagerung eine Verunreinigung des Bieres im Gefolge haben kann.

§ 2.

Beschaffenheit des Raumes.

Der Abfüllraum muß geräumig, hell, luftig oder leicht lästbar sein und darf nicht in der Nähe eines Aborts, einer Düngerstätte oder dergleichen liegen.

Der Boden muß zementiert oder mit anderem undurchlässigem Material gedeckt und so eingerichtet sein, daß Flüssigkeiten sich von selbst sammeln und geordnet abfließen.

Die Wände des Raumes müssen bis zur Höhe von 1 m vom Fußboden zementiert oder von solchem Material hergestellt sein, das, ohne Bestandteile abzugeben, abgewaschen werden kann.

§ 3.

Wasser.

In dem Abfüllraum oder in dessen unmittelbarer Nähe muß frisches Wasser in genügender Menge stets vorhanden sein. Wasser, dessen Beschaffenheit gesundheitspolizeilich zu beanstanden ist, darf zum Reinigen der Flaschen u. s. w. keine Verwendung finden. Insbesondere ist es unstatthaft, zum Abfüllungsgeschäft nötige Flaschen oder Geräte mit Wasser aus Bächen, Teichen und dergl. zu reinigen.

§ 4.

Abfüllgefäße.

Das Bier darf nur in Glasflaschen, nicht in Tonkrüge (Selterswasserkrüge) oder andere undurchsichtige Gefäße abgefüllt werden.

Flaschen, in welchen sich zuvor Petroleum oder andere stark riechende, ungenießbare oder giftige Flüssigkeiten befunden haben, ferner Flaschen, welche am Rande beschädigt oder zersplittert sind, dürfen zur Abfüllung von Bier nicht verwendet werden.

§ 5.

Abfüllapparat.

Zum Abfüllen des Bieres in Flaschen muß ein besonderer Füllapparat (Siphonapparat, Patentschlauch oder dergleichen) benützt werden.

Untersagt ist insbesondere das Abfüllen mittelst Gummiröhren, die von dem Abfüllenden in den Mund genommen werden, um das Bier anzufangen.

Alle Verzimmungen und alle Verbindungsstücke an dem Abfüllapparat, sowie die Patentverschlüsse der Flaschen, müssen den Vorschriften in den §§ 1, 2 und 3 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt S. 273) entsprechen.

§ 6.

Nötige Gerätschaften.

Als Gerätschaften zum Abfüllen müssen — abgesehen von dem eigentlichen Abfüllapparat — vorhanden sein:

- eine Spülmaschine mit Bürsten zum Spülen der Flaschen oder ein Gefäß mit Porzellanschrotten;
 - zwei Spülgefäße (Ständen oder dergl.) von genügender Größe; ist eine Spülmaschine vorhanden, so genügt ein Spülgefäß;
 - ein Gestell, auf welchem die leeren gereinigten Flaschen zum Abtropfen aufgestellt werden können (Abtropfgestell).
- Diese Gerätschaften müssen in dem Abfüllraum ständig aufbewahrt und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden.

§ 7.

Reinhaltung des Abfüllraumes u. der Gerätschaften.

Der Abfüllraum und die zum Betrieb des Flaschenbiergeschäfts nötigen Gerätschaften müssen stets rein gehalten werden. Insbesondere ist der Schlauch nach dem Abfüllen jeweils mit heißer Sodalösung zu reinigen.

Vor dem Einfüllen des Bieres müssen die Flaschen gründlich mit heißem Wasser gereinigt werden und zwar mittelst der Spülmaschine oder mit Porzellanschrotten.

Der Gebrauch von Metallschrotten ist verboten. Bei Wiederverwendung gebrauchter Flaschen mit Verschlussvorrichtungen sind die letzteren möglichst vor jeder neuen Flaschen-

füllung von der Flasche zu entfernen und einer hinreichenden Desinfektion (durch Auskochen in Sodalösung oder dergl.) zu unterziehen; dabei sind die Gummiringe von den Porzellanschrotten zu entfernen.

Die Flaschen müssen vor dem Einfüllen auf das Abtropfgestell gebracht und genügend lange Zeit dort belassen werden. Gebrauchte Korkstopfen dürfen nicht wieder verwendet werden.

§ 8.

Beschaffenheit des Biers.

Trübes, schalgewordenes oder sonst verdorbenes Bier, insbesondere Tropf- und Reigbier, darf als Flaschenbier nicht abgegeben werden (vgl. auch die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879, Reichsgesetzbl. S. 145 29. Juni 1887, Reg.-Bl. S. 276).

§ 9.

Personen, welche das Abfüllen besorgen.

Personen, welche an ansteckenden Krankheiten oder an Hautausschlägen leiden, dürfen beim Abfüllgeschäft (einschließlich der Reinigung der Flaschen und Gerätschaften) nicht mitwirken.

§ 10.

Polizeiliche Prüfung.

Die zum Abfüllen benutzten Räume und Geräte sind den zuständigen Polizeibeamten, welche dieselben in Zwischenräumen auf ihre vorchriftsmäßige Beschaffenheit prüfen werden, auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 11.

Die Verfehlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit Haft bis zu 14 Tagen oder an Geld bis zu 60 M bestraft.

Die vorstehenden bezirkspolizeilichen Vorschriften treten am 1. November d. J. in Wirksamkeit.

Neuenbürg, 2. Juli 1907.

Amtm. Gaifer, A.-B.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betreffend die Abhaltung einer staatlichen Bezirksrindviehschau in Neuenbürg.

In Gemäßheit der im Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1898 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 8. Januar 1899 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg findet in **Neuenbürg**

am Mittwoch, 10. Juli 1907, vormittags 7 1/2 Uhr eine staatliche Bezirks-Rindviehschau statt.

Die Ortsvorsteher haben auf die Abhaltung der Rindviehschau durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Neuenbürg, den 11. März 1907.

K. Oberamt.
Hornung.

Wegbau-Versteigerung.

Das **Groß. Forstamt Kaltenbrunn** versteigert am **Dienstag, den 16. Juli 1907, nachmittags 6 Uhr** im **Gasthaus zu Kaltenbrunn** nachverzeichnete Wegbauarbeiten:

1. Herstellung eines neuen Holzabfuhrwegs in Abt. 7 von der neuen Dürrenschluchtstraße bis zur Abteilungslinie 7/8, 660 Meter lang in zwei Losen mit einem Gesamtanschlag von 3062 M.
2. Ein Verbindungsweg vom Hubenweg in Abt. 84 aus mit dem Holzabfuhrweg im Schifferwald bei Stein B in Abt. 38, 260 Meter lang mit einem Anschlag von 947 M.

Bedingungen und Kostenüberschläge können auf unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Auskunft erteilen auch Wegbauaufseher Beiler in Reichental, sowie die Forstwärter Lauer in Dürrensch und Schultzeiß in Rombach.

Stadt Wildbad.

Stammholz-Verkauf

am Samstag, 13. Juli 1907, vorm. 11 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Stadtwald II Leonhardswald, Abt. 13 e Brunnenteich:

Normal und Ausmaß:

- 1048 St. tannenes und fichtenes Langholz I.-V. Klasse mit zuj. 611,02 Fm.
- 84 St. tannenes und fichtenes Sägholz I.-III. Kl. mit zuj. 47,74 Fm.

Wildbad, den 5. Juli 1907.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Nigrin gibt jeder Art Schuhzeug prächtigen nicht abfärbenden Hochglanz!

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf

am Samstag, 13. Juli 1907, vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Stadtwald II Leonhardswald, Abt. 13 e, d Brunnenteich:

- 2 Nm. buchene Prügel II. Kl.
- 251 " Radelholzprügel I. "
- 246 " " II. "
- 22 " Reisprügel.

Wildbad, den 5. Juli 1907.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Stadt Wildbad.

Stangen-Verkauf

am Samstag, 13. Juli 1907, vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Stadtwald V Wanne, Abt. 3 b Sulzlopf:

- 75 St. Bauft. I.-III. Kl.
- 106 " Hagst. I.-III. Kl.
- 228 " Hopfenst. I.-V. Kl.

Wildbad, den 5. Juli 1907.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Dauernde Beschäftigung finden

2-3 ordentl. Mädchen

bei

P. Lemppenau & Co.
Bappenfabrik.

Gaistal b. Herrenalb.

Vier Morgen Wiese

sind beim „Höfle“ unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres im **Schulhaus**.

600 Mark

werden von pünktlichem Zinszähler gegen Pfandschein und guten Bürgen aufzunehmen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Prognow's Futterkalk

Marke B (Süd-Schweinskopf-Mark) mit garantiert 23-26% zitronensäurlicher Phosphorsäure, sowie wertvollen appetitanregenden Zusätzen; geeignet zur Verfütterung an Pferde, Kühe, Schafe, Zuchttiere, trächtige Tiere, Geflügel, Hunde usw. Spez. für Schweineaufzucht und Mast, für Kälber, Kühe und Ziegen, die mehr Milch geben sollen, 5 Kg.-Sack kostet **M. 3.50**.

Niederlage bei: **Fr. Bürkle, Galsbach.**

Formulare

zu

Rapiat- und Steuerabrechnungsbüchern
Titel u. Anhang

Steuerabrechnungsbücher für Ausmärker

sum. Steuerbuchstabellen etc.

empfehlen die

Buchdruckerei ds. Bl.